

## KINDERTAGESPFLEGE KOSTENBEITRAGSSÄTZE FÜR PERSONENSORGERECHTIGTE

**gültig ab 01.09.2019**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2017 (BSV/17/00076) wurde die Beitragssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in qualifizierter Kindertagespflege im Stadtgebiet Augsburg erlassen. Darin ist festgelegt, dass die Anpassung der Kostenbeiträge entsprechend der Erhöhung der Elternbeiträge in den Kinderkrippen der Stadt Augsburg erfolgt. Gemäß der Fortschreibung ergeben sich ab 01.09.2019 folgende Elternbeiträge:

### Grundbeitrag

Buchungszeit in Stunden durchschnittlich täglich	Betreuung wöchentlich in Stunden	Kostenbeitrag monatlich	Kostenbeitrag ab dem 2. Kind
> 2 h bis 3 h	15	120,00 €	96,00 €
> 3 h bis 4 h	20	160,00 €	127,50 €
> 4 h bis 5 h	25	199,00 €	158,90 €
> 5 h bis 6 h	30	238,00 €	190,40 €
> 6 h bis 7 h	35	277,00 €	221,80 €
> 7 h bis 8 h	40	317,00 €	253,30 €
> 8 h bis 9 h	45	356,00 €	284,70 €
> 9 h	50	395,00 €	316,10 €

### Kostenbeiträge bei Anschlussbetreuung

(max. 20 Std./Woche)

Buchungszeit in Stunden durchschnittlich täglich	Betreuung wöchentlich in Stunden	Kostenbeitrag monatlich	Kostenbeitrag ab dem 2. Kind
> 1 h bis 2 h	10	80,00 €	64,60 €
> 2 h bis 3 h	15	120,00 €	96,00 €
> 3 h bis 4 h	20	160,00 €	127,50 €

### Zusätzliche Kostenbeiträge bei Randzeitenbetreuung

(vor 7:00 Uhr, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr; an Werktagen sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr; max. 20 Std./Woche)

Buchungszeit in Stunden	Betreuung wöchentlich in Stunden	zusätzlicher Randzeiten – Kostenbeitrag monatlich
bis 1 h	5	8,00 €
> 1 h bis 2 h	10	11,50 €
> 2 h bis 3 h	15	17,50 €
> 3 h bis 4 h	20	23,50 €

### Übernachtungspauschale:

In begründeten Fällen sind nach Abstimmung mit der pädagogischen Fachkraft von agita Übernachtungen möglich. Für die Betreuungszeiten in der Nacht (21:00 Uhr bis 6:00 Uhr) wird eine Übernachtungspauschale von 24,00 € pro Nacht angesetzt. Für Betreuungen in der Nacht (21:00 Uhr bis 6:00 Uhr) fallen keine zusätzlichen Randzeiten an.

### Geschwisterrabatt:

Dieser wird ab dem 2. Kind gewährt, sofern gleichzeitig für Geschwister ein Betreuungsvertrag besteht.

### Anschlussbetreuung:

Diese schließt sich einer vorausgegangen öffentlichen Betreuungsform (z. B. Kindergarten, Krippe, Hort) an.